HELMUT MOLL

Im Widerstand gegen die NS-Ideologie das Leben eingebüßt

Zentrumspolitiker und Jurist Josef Wirmer (1901-1944)



Josef Wirmer

In einem am 19. April 1948 datierten 18-seitigen maschinenschriftlichen Lebensbild fasst Clemens Scholle die Persönlichkeit seines Freundes Josef Wirmers wie folgt zusammen: „Josef Wirmer ist gestorben als ein Blutzeuge der deutschen Anwaltschaft und als ein Märtyrer für Recht und Gerechtigkeit. Möge die Anwaltschaft stolz auf ihren großen Sohn sein. Den Jüngeren aber mag er Vorbild und Ansporn sein, nicht den toten Buchstaben des Gesetzes, sondern das wahre Recht zu lieben und zu vertreten überall und gegen jeden mit Männerstolz auch vor Königsthronen“[1].

I. Herkunft und Werdegang

Wer war Josef Wirmer, dessen Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus nur verstanden werden kann, wenn wir seine Wurzeln aufdecken, gemäß der klassischen Sentenz: „Ohne Herkunft keine Zukunft“?[2] Als Sohn der Eltern Anton (1861-

[1] CLEMENS SCHOLLE, Josef Wirmer, S. 18, in: Privatarchiv Anton Wirmer, Köln.

[2] Unter den zahlreichen Lebensbildern seien folgende herausgehoben: F. G. HOHMANN, Jahresbericht Deo et Patriae – Vereinigung ehemaliger Theodorianer, Paderborn 1961; KSTV. FLAMBERG (Hrsg.), Josef Wirmer, Bonn 1986; F. G. HOHMANN (Hrsg.), Deutsche Patrioten in Widerstand und Verfolgung 1933-1945. Paul Lejeune-Jung, Theodor Roeingh, Josef Wirmer, Georg Frhr. von Boeselager. Ein Gedenkbuch der Stadt Paderborn, Paderborn 1986; M. F. FELDKAMP, Josef Wirmer, in: S. KOSS/W. LÖHR (Hrsg.), Biographisches Lexikon des KV (Revocatio Historiae, Bd. 4), Schernfeld 1994, S. 125-126; R. LILL, Josef Wirmer, in: R. LILL/H. OBERREUTER (Hrsg.), 20. Juli. Porträts des Widerstands, Düsseldorf/Wien, aktualis. und überarb. Neuaufl. 1994, S. 461-479; B. KAFF, Josef Wirmer (1901-1944), in: J. ARETZ/R. MORSEY/A. RAUSCHER (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 8, Mainz 1997, S. 27-40; H. WITTENBRINK, Josef Wirmer. Demokrat und Widerstandskämpfer, in: Jahrbuch Kreis Höxter 2001, S. 191-197; G. LANGE, Joseph Wirmer, in: H. MOLL (Hrsg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn u.a. ^{6}2015, Bd. 1, S. 186-

1932) und Maria (1877-1921) Wirmer, die 1898 in der im nördlichen Münsterland gelegenen Stadt Rheine kirchlich geheiratet hatten, kam Josef am 19. März 1901 im westfälischen Paderborn als zweiter unter fünf Geschwistern zur Welt. Sein Vater war Altphilologe, zugleich Gymnasiallehrer, der im Jahre 1909 zum Direktor des Gymnasiums Warburg aufstieg. Grundlage seines Lebens waren der christliche Glaube sowie eine humanistische Bildung. Als Mitglied der Zentrumspartei war er zeitweise Stadtverordnetenvorsteher in Warburg. Die Auszeichnung mit dem päpstlichen Gregoriusorden bekundete seine geistige Haltung, die nach dem Ende des Kulturkampfes in Westfalen nicht selten gelebt wurde. Seine in Brilon (Sauerland) geborene Mutter entstammte der Familie Varnhagen, die sich ältester westfälischer Überlieferung rühmte.

Bereits während seiner Gymnasialzeit galten Josef Wirmers Interessen den politischen und sozialen Problemen seiner Zeit. Nach Erlangung der Hochschulreife mit Auszeichnung studierte er ab dem Jahre 1920 Rechtswissenschaften, zunächst an der Universität Freiburg, ab dem Wintersemester 1921 an der Universität Berlin, an der er 1924 das Referendarexamen, 1927 das Assessorexamen ablegte und sich im Jahre 1928 als Rechtsanwalt niederließ. Am 15. August 1928 heiratete er die katholische Hedwig Preckel (1903-1992), die aus einer Düsseldorfer Kaufmannsfamilie stammte. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, Maria (*1929), Johanna (*1932) und Anton (*1940). In Absetzung von den in gebildeten Kreisen immer noch dominanten monarchischen Auffassungen engagierte er sich dezidiert in Richtung demokratischer Gesinnung, was ihm den Spitznamen „der rote Wirmer“[3] eintrug. Als Mitglied der Zentrumspartei sowie der Katholischen Aktion zählte er sich zu deren linken Flügel.[4]

II. Tätigkeit im Widerstand (1933 – 1944)

Mit der „Machtergreifung“ Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 begann im politischen Leben Wirmers ein neues Kapitel. Hatte er durch sein Engagement in der katholischen Laienbewegung sich bereits den Hass der Nationalsozialisten zugezogen, erklärte er sich schon im Jahre 1933 zum „Feind Hitlers“. Er setzte

189); H. Moll, Verfolgte und ermordete Juristen christlichen Glaubens in der NS-Zeit, in: Deutsche Richterzeitung 10 (2011), S. 313-314.

[3] C. Scholle, Josef Wirmer, S. 10, in: Privatarchiv Anton Wirmer, Köln.

[4] Vgl. H. Lepper (Bearb.), Volk, Kirche und Vaterland. Wahlaufrufe, Aufrufe, Satzungen und Statuten des Zentrums 1870-1933. Eine Quellensammlung zur Geschichte insbesondere der Rheinischen und Westfälischen Zentrumspartei, Düsseldorf 1998; K. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Bde. 9, Köln 1932; R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei 1917-1923 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 32), Bonn 1966; W. Becker (Hrsg.), Die Minderheit als Mitte. Die Deutsche Zentrumspartei in der Innenpolitik des Reiches 1871-1933 (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B), Paderborn u.a. 1986; H. Stehkämper, Protest, Opposition und Widerstand im Umkreis der (untergegangenen) Zentrumspartei. Ein Überblick, Teil 2: Widerstand, in: J. Schmädeke/ P. Steinbach (Hrsg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler (Serie Pieper, Bd. 685), München/Zürich ²1986, S. 888-916.

sich mit Niccolò Machiavelli (1469-1527) auseinander, in dessen politischer Schrift „Il Principe" die Voraussetzungen politischer Erfolge untersucht wurden, sei es zur Stabilisierung einer Regierung, sei es zur Errichtung einer Alleinherrschaft. „Obwohl er seine berufliche Existenz gefährdete, verteidigte er politisch Verfolgte und Juden in Prozessen."[5] Im Jahre 1936 kam Wirmer in Kontakt mit den gewerkschaftlichen Kreisen um den Zentrumspolitiker Jakob Kaiser (1888-1961)[6], mit dem Frankfurter Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner (1890-1944)[7] sowie mit dem Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften Max Habermann (1885-1944), der Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei war[8]. Es wurde lebhaft über den „Aufbau eines neuen Staates und die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Arbeit nach einer Beseitigung der NS-Herrschaft diskutiert"[9]. Die zunehmende Pervertierung von Recht und Justiz, insbesondere gegenüber den Juden, bildete das leitende Motiv seiner Kontaktnahme.[10] Seit dem Jahre 1941 gehörte Wirmer zum Widerstandskreis um den Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler (1884-1945)[11]. Seine in dieser Zeit entstandene Denkschrift über die Justizreform, die er in einer Kassette in einer künstlichen Höhle im Garten seines Berliner Anwesens in Lichterfelde vergraben hatte, konnte, wie fast alle seine wichtigen juristischen Abhandlungen, nicht gefunden werden.

[5] P. Möhring, „Wir müssen es trotzdem wagen. 20. Juli – Männer des Widerstandes aus dem Erzbistum Paderborn, in: Dom. Kirchenzeitung für das Erzbistum Paderborn Nr. 29 (18. 7. 2004), S. 8-10, bes. S. 9.

[6] Vgl. die Quellensammlung von H. Marschall-Reiser /M. Loenartz (Bearb.), Nachlaß Jakob Kaiser. Bestand N 1018 (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, 45), Koblenz 1993; Literatur: E. Nebgen, Jakob Kaiser. Der Widerstandskämpfer, Stuttgart u.a. 1967; H.-A. Raem, Ein christlicher Gewerkschaftler im Widerstand. Jacob Kaiser und der 20. Juli 1944, in: G. Ringshausen/R. von Voss (Hrsg.), Widerstand und Verteidigung des Rechts, Bonn 1997, S.107-132.

[7] E. Kogon, Wilhelm Leuschners politischer Weg, in: Wilhelm Leuschner. Auftrag und Verpflichtung, Wiesbaden 1982; H. Mommsen, Wilhelm Leuschner und die Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944, in: U. Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Hamburg 1986, S. 347-362;G. Beyer, Wilhelm Leuschner, in: R. Lill/H. Oerreuter, 20. Juli (wie Anm.2), S. 257-276.

[8] K. D. Bracher (Hrsg.), Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933-1945, neu hrsg. Mainz 1984, S. 280-281.

[9] M. Kiessener, „Nach außen ruhig, nach innen lebendig". Widerstand aus der katholischen Arbeiterschaft, in: P. Steinbach/J. Tuchel (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus. (Schriftenreihe Bd. 323), Bonn 1994, S. 161.

[10] Erhellend in diesem Zusammenhang O. Lepsius, Die gegensatzaufhebende Begriffsbildung. Methodenentwicklung in der Weimarer Republik und ihr Verhältnis zur Ideologisierung der Rechtswissenschaft im Nationalsozialismus, München 1994.

[11] Siehe die Quellensammlungen von W. Ritter von Schramm (Hrsg.), Beck und Goerdeler. Gemeinschaftsdokumente für den Frieden 1940-1944, München 1965, und M. Meyer-Kramer, Carl Goerdeler und sein Weg in den Widerstand. Eine Reise in die Welt meines Vaters, Freiburg i. Br. u.a. 1989; G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Hamburg ^{5}1987; E. Kosthorst, Carl Friedrich Goerdeler, in: R. Lill/H. Oberreuter, 20. Juli (wie Anm. 2), S. 185-217; Chr. Markschies, Carl und Friedrich Goerdeler, in: J. Mehlhausen (Hrsg.), Zeugen des Widerstands, Tübingen ^{2}1998, S. 142-172.

Sein Sohn Anton Wirmer schrieb mir am 29. Juli 2010: „Wichtige Manuskripte juristischen Inhalts, die in unserem Garten in Berlin vergraben waren, waren leider bisher – trotz intensiver Bemühungen auch über das Bundesarchiv – nicht auffindbar. Auch die Akten von ihm geführter Personen sind in den Kriegswirren verbrannt bzw. verloren gegangen. Darin ist auch begründet, dass bisher keine weitere und umfassende historische Aufarbeitung möglich war – über die bisherigen Veröffentlichungen hinaus“[12].

Das Berliner Wohnhaus Wirmers in der Dürerstraße 17, das er im Jahre 1941 erworben hatte, wurde zu einem der wichtigsten Treffpunkte der Verschwörer. Neben Jakob Kaiser, Wilhelm Leuschner und Max Habermann verkehrten hier auch Carl Friedrich Goerdeler und Mitarbeiter der Abwehr regelmäßig. Im Goerdeler-Kreis entstand die Idee, ein Kabinett für den Fall des geglückten Umsturzes des nationalsozialistischen Regimes aufzubauen, wobei Josef Wirmer „sich bereit erklärt hatte, in der Gördeler-Regierung das Amt des Reichsjustizministers zu übernehmen“[13].

Aufgrund der bereits genannten Quellenlage ist die Forschung gezwungen, diesbezüglich Sekundärquellen darzustellen. Otto Wirmer, geboren 1903, schreibt über das Rechtsbewusstsein seines ältesten Bruders wie folgt: „Seine Unabhängigkeit glaubte er am wenigsten als Rechtsanwalt einzubüßen. Dabei war ihm in seiner Tätigkeit das starre Regel- oder Gesetzesdenken ein Gräuel, das seiner menschlichen Verantwortlichkeit nicht entsprach. Eine rein situationslose und typenlose Norm hielt er für ein Unding, so aufnahmebereit sein Geist sonst für juristisch-formales Denken war. Der Versuchung des Satzes ‚autoritas (sic!) non veritas facit legem‘ ist er nach der Art begegnet, wie Jesus dem Versucher in der Wüste. Es wurde ihm schließlich zur tiefsten Überzeugung, daß das Recht nur aus einer geschichtlich gewordenen konkreten Ordnung der Dinge erwachse und sich demgemäß gestalte“.[14]

Im Jahre 1943 suchte Wirmer zudem Kontakte zu Jesuitenpater Dr. Alfred Delp (1907-1945)[15], der als Mitglied des „Kreisauer Kreises“[16] tätig war. Darü-

[12] Anton Wirmer, Brief an Verf. vom 29. Juli 2010, Köln.

[13] C. Scholle, Josef Wirmer, S. 10, in: Privatarchiv Anton Wirmer, Köln.

[14] Zitiert nach Art. Josef Wirmer, in: K. D. Bracher, Gewissen (wie Anm. 8), S. 102.

[15] K. H. Neufeld, Geschichte und Mensch. Alfred Delps Idee der Geschichte. Ihr Werden und ihre Grundzüge, Rom 1983; R. Bleistein, Alfred Delp. Geschichte eines Zeugen, Frankfurt a. M. 1989; M. Pope, P. Alfred Delp S.J. im Kreisauer Kreis. Die rechts- und sozialphilosophischen Grundlegungen in seinen Konzeptionen für eine Neuordnung Deutschlands (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 63), Mainz 1994; P. Müller, Sozialethik für ein neues Deutschland. Die „Dritte Idee“ Alfred Delps – ethische Impulse zur Reform der Gesellschaft (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften. Bd. 32), Münster 1994; R. Bleistein, Pater Dr. Alfred Delp, in: H. Moll, Zeugen (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 953-956.

[16] Weiterführend G. van Roon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967; W. E. Winterhager, Der Kreisauer Kreis. Porträt einer Widerstandsgruppe, Berlin 1985; G. Brakelmann, Die Kreisauer. Folgenreiche Begegnungen.

ber hinaus machte er „vor allem Ende 1943 und Anfang 1944 in Berlin“[17] den aus dem Rheinland stammenden katholischen (von den Nationalsozialisten später zum Tode verurteilten) demokratischen Widerständler Dr. Andreas Hermes (1878-1964)[18] mit einem weiteren Kreis von Mitverschwörern bekannt. Angesichts der sich zuspitzenden politischen Situation sprach er mit Bernhard Letterhaus (1894-1944)[19], dem Mitglied des Kölner Widerstandskreises, über mögliche Fluchtoptionen im Falle eines fehlgeschlagenen Attentats. Diesbezüglich verabschiedete sich Josef Wirmer von seinem Bruder Ernst im Januar 1944, der wieder an die Front zurück musste, mit folgenden nachdenklich stimmenden Worten: „Wenn unser Vorhaben nicht glückt, bedeutet das Unglück für mich. Wir werden uns dann nie wiedersehen. Es bedeutet auch Gefahr für Dich, für meine Frau und meine Kinder. Wir müssen es trotzdem wagen!“[20] Zusammenfassend kommt Peter Hermes, seit 1955 mit Wirmers Tochter Maria kirchlich verheiratet, in seinen Lebenserinnerungen an seinen Schwiegervater zu folgender Einschätzung: „Bis 1933 aktives Mitglied der Zentrumspartei, war er vor dem 20. Juli 1944 wohl zum wichtigsten Scharnier zwischen dem zivilen und militärischen Widerstand und geeigneten Vermittler unter den verschiedenen politischen Gruppierungen geworden“[21].

Biografische Skizzen zu Helmuth James von Moltke, Peter Yorck von Wartenberg, Carlo Mierendorff und Theodor Haubach (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, 4), Münster ²2004; ders., Der Kreisauer Kreis, in: P. Steinbach/J. Tuchel (Hrsg.), Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945 (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Bd. 438), Bonn 2004, S. 358-374; H. Mommsen, Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. Demokratie, Diktatur, Widerstand, München 2010, S. 308-318.

[17] P. Hermes, Meine Zeitgeschichte 1922-1987 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 52), Paderborn u.a. 2007, S. 100.

[18] Quelle: A. Hermes, Und setzet ihr nicht das Leben ein. Andreas Hermes – Leben und Wirken. Nach Briefen, Tagebuchaufzeichnungen und Erinnerungen, Stuttgart 1971, S. 79-184, vgl. P. Hermes, Zeitgeschichte (wie Anm. 17); R. Morsey, Andreas Hermes. Ein christlicher Demokrat in der ersten und zweiten deutschen Demokratie, in: Historisch-Politische Mitteilungen 10 (2003), S. 129-149; ders., Andreas Hermes (1878-1964). Vorsitzender der CDU, in: G. Buchstab/B. Kaff/H.-O. Kleinmann (Hrsg.), Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union, Freiburg i. Br. 2004, S. 240-245.

[19] H. Schmitt, Bernhard Letterhaus. Portrait eines Widerstandskämpfers, in: Deutsche Rundschau 83 (1957), S. 155-158; E. Kock, B. Letterhaus, ein Leben der Arbeit, in: Arbeit und Opfer, hrsg. vom Kettelerhaus, Köln ²1975, S. 17-90; J. Aretz, Bernhard Letterhaus, in: R. Morsey (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 2, Mainz 1975, S. 11-24; St. Noethen, Pläne für das Vierte Reich. Der Widerstandskreis im Kölner Kettelerhaus 1941-1944, in: Geschichte im Westen 39 (1996), S. 51-73; G. Pawelletz/H. Moll, Bernhard Letterhaus, in: H. Moll, Zeugen (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 382-385.

[20] P. Möhring, „Wir müssen es trotzdem wagen!“ 20. Juli 1944 – Männer des Widerstandes aus dem Erzbistum Paderborn, in: Dom. Kirchenzeitung für das Erzbistum Paderborn Nr. 29, 18. 7. 2004, S. 8-10, hier 8.

[21] P. Hermes, Zeitgeschichte (wie Anm. 17), S. 112.

Kontakte Josef Wirmers bestanden auch zu dem Berliner Rechtsanwalt und Notar Dr. Alfred Etscheid, der als Gegner der NS-Ideologie am 5. September 1944 im Konzentrationslager Flossenbürg (Oberpfalz) starb.[22]

Belegt ist ein Treffen mit Claus Graf Schenk von Stauffenberg (1907-1944)[23] am 7. April 1944, welches das geplante Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 zum Gegenstand hatte. Über Vorbereitung und Durchführung des Attentatsversuchs vom 20. Juli 1944 sind überaus zahlreiche methodische und inhaltliche Publikationen erschienen.[24] Wirmer hatte sich von Anfang an zugunsten dieses Attentates geäußert. Während er freilich noch mit entsprechenden Planungen beschäftigt war, dem bereits inhaftierten Goerdeler zur Seite zu stehen, wurde er am 4. August 1945 selbst verhaftet.

Die Anklageschrift des „Oberreichsanwalt[s] beim Volksgerichtshof" in Berlin vom 3. September 1944 gegen Carl Friedrich Goerdeler, Wilhelm Leuschner, Josef Wirmer, Ulrich von Hassell (1881-1944)[25] sowie Dr. Paul Lejeune-Jung (1882-1944)[26] hatte u.a. folgenden Inhalt: „Gegen diese Angeschuldigten erhebe ich Anklage wegen folgender Tat: Sie haben im Inlande bis Sommer 1944 zusammen mit mutlos gewordenen Offizieren als Teilnehmer an einer zahlenmäßig kleinen Clique staatsfeindlicher Verschwörer es unternommen, sei es durch feigen Mord, sei es durch eine andere Gewalttat, die die Möglichkeit der Ermordung einschloss, den Führer zu beseitigen, um sodann unter Sturz des nationalsozialistischen Regimes die Macht über Staat und Wehrmacht an sich zu reißen und den Krieg durch würdeloses Paktieren mit den Feinden zu beenden. Als Hoch- und Landesverräter haben sie sich dadurch außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt"[27].

[22] Weiterführend H. Moll, Dr. Alfred Etscheid, in: H. Moll, Zeugen (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 156-161.

[23] P. Hoffmann, Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München - Zürich [4]1985; ders., Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder, Stuttgart 1992; P. Steinbach, Claus von Stauffenberg. Zeuge im Feuer (Prägende Köpfe aus dem Südwesten, 1), Leinfelden-Echterdingen 2007; P. I. Trummer, Die Brüder Stauffenberg und der deutsche Widerstand. Eine Bestandsaufnahme aus der Sicht der historisch-politischen Bildung, Stuttgart [2]2009

[24] Philipp von Boeselager, Wir wollten Hitler töten. Ein letzter Zeuge des 20. Juli erinnert sich, München 2008; Literatur: E. Zeller, Geist der Freiheit. Der zwanzigste Juli, München 1963; G. R. Ueberschär (Hrsg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Köln 1994; K. von Klemperer (Hrsg.), Das Attentat. Die Männer des 20. Juli 1944, Wien 2006; St. Schröder/Chr. Studt (Hrsg.), Der 20. Juli 1944. Profile, Motive, Desiderate (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, 10) Münster 2008.

[25] U. von Hassell, Der Kreis schließt sich. Aufzeichnungen aus der Haft 1944, hrsg. von M. von Hassell, Berlin- Frankfurt 1994; F. Hiller von Gaertringen (Hrsg.), Die Hassell-Tagebücher 1938-1944. Aufzeichnungen vom Anderen Deutschland. Nach der Handschrift rev. u. erw. Ausgabe, Berlin [2]1989; Literatur: G. Schöllgen, Ulrich von Hassell 1881-1944. Ein Konservativer in der Opposition, München 1990.

[26] F. G. Hohmann, Deutsche Patrioten (wie Anm. 2); D. Lejeune- Jung, Dr. Paul Lejeune-Jung. Ein Hugenottennachkomme im Widerstand gegen Hitler, in: Der deutsche Hugenott 59 (1995), S. 112-113; E. J. Heck, Dr. Paul Lejeune-Jung, in: H. Moll, Zeugen (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 378-382.

[27] Josef Wirmer – ein Gegner Hitlers. Aufsätze und Dokumente (Schriftenreihe des Museumsvereins

Im Kapitel „Wesentliches Ergebnis der Ermittlung" heißt es im ersten Abschnitt „Die Angeschuldigten" über Josef Wirmer wie folgt: „Der Angeschuldigte Wirmer beendete seine juristische Ausbildung im Jahre 1927 durch Ablegung der Großen juristischen Staatsprüfung und wurde Anfang 1928 als Rechtsanwalt in Berlin zugelassen. Wirmer, der vor der Machtergreifung der damaligen Zentrumspartei als Mitglied angehörte und sich in dieser betätigte, war bis zum Jahre 1932 auch Syndikus katholischer Studentenverbände. Ende Mai 1943 wurde er als Hilfsarbeiter zum Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung im Wehrkreis III dienstverpflichtet"[28].

Im folgenden „Allgemeinen Überblick über die Vorbereitung zur Revolte vom 20. Juli 1944" wurde Wirmer Folgendes zur Last gelegt: „Der Angeschuldigte Wirmer, der über weitreichende Verbindung in Kreisen der ehemaligen Zentrumspartei verfügte und enger Mitarbeiter Dr. Goerdelers war, versuchte im wesentlichen seine alte politische Ideenwelt zur Geltung zu bringen, wobei es zweifelhaft ist, ob dies nicht von dem persönlichen Ehrgeiz, Minister zu werden, überschattet wurde"[29].

Im Abschnitt „Die Tatbeteiligung der Angeschuldigten" heißt es diesbezüglich: „Der Angeschuldigte Wirmer wurde im Jahre 1942 durch den ehemaligen Führer der christlichen Gewerkschaften, Kaiser, mit Dr. Goerdeler, bekannt. Beide stellten in ihrer Unterhaltung fest, daß nach ihrer Meinung ein Sieg der deutschen Waffen nicht mehr möglich sei und daher auf einen Verständigungsfrieden hingearbeitet werden müsse, wozu aber ein Regierungswechsel im Reich notwendig sei. Er erfuhr im Herbst 1943 von Dr. Goerdeler nähere Einzelheiten der Planungen der von Beck geleiteten Verschwörerclique. Ihm wurde bekannt, dass Graf von Stauffenberg, den er später selbst kennenlernte, maßgeblich an der militärischen Vorbereitung des geplanten Umsturzes beteiligt sei und die auf zivilem Gebiete zu treffenden Vorbereitungen Dr. Goerdelers oblägen. Aus den Andeutungen über die geplante Gewalthandlung schloß er, daß in Aussicht genommen sei, sich durch eine truppenmäßige Umstellung des Führerhauptquartiers der Person des Führers, tot oder lebend, zu versichern. Nachdem Wirmer Kenntnis davon erlangt hatte, daß sich dieser ursprüngliche Plan etwa im Spätherbst 1943 bei näherer Überlegung als undurchführbar erwiesen hatte, wurde ihm bekannt, daß nunmehr nur noch eine Einzelhandlung gegen das Leben des Führers in Frage kommen sollte.

In Kenntnis dieser ihm in den Einzelheiten jedoch angeblich nicht bekannten Pläne der militärischen Teilnehmer der Verschwörung beteiligte sich Wirmer als maßgeblicher Gehilfe Dr. Goerdelers, in dem er den ‚unermüdlichen Motor' aller schließlich in das Attentat vom 20. Juli 1944 einmündenden Bestrebungen

Warburg e.V. Heft 3), hrsg. vom Museumsverein und Kulturforum Warburg, Warburg ³1993, S. 71.

[28] Ebd., S. 72.

[29] Ebd., S. 75.

sah, in den folgenden Monaten an den Vorbereitungen für die Übernahme der Macht. Er arbeitete mit Dr. Goerdeler Entwürfe für Regierungserklärungen und ähnliche Verlautbarungen aus oder überarbeitete die ihm von Dr. Goerdeler zu diesem Zweck übergebenen Entwürfe. Er erklärte sich auf Bitten Dr. Goerdelers bereit, das Amt des Justizministers in den von diesem geplanten Kabinett zu übernehmen. Er stellte Verbindungen zwischen Dr. Goerdeler und ehemaligen Zentrumskreisen her. Er beteiligte sich maßgeblich an den Bestrebungen zum Aufbau der Deutschen Gewerkschaft, versuchte die in der Religionsfrage widerstreitenden Auffassungen der ehemaligen sozialistischen und der ehemaligen christlichen und deutschnationalen Gewerkschaftsführer bei Besprechungen in seinem Haus auszugleichen und arbeitete Kompromißformeln zu dieser Frage, die in der Verfassung der geplanten Deutschen Gewerkschaft eine grundsätzliche Klarstellung erfahren sollte, aus. Er stellte Entwürfe für Regierungserklärungen, die von Dr. Goerdeler verfaßt und von ihm überarbeitet waren, in Erörterungen mit anderen Grüppchen zur Überprüfung und Billigung. Er vermittelte in seinem Haus eine Zusammenkunft zwischen Dr. Goerdeler und Dr. Leber[30], bei der die außenpolitischen Gegensätze beider Männer aufeinanderprallten, und bemühte sich, diese und andere Gegensätzlichkeiten auszugleichen. Als im März 1944 Unstimmigkeiten zwischen Graf von Stauffenberg und Dr. Goerdeler auftraten, trat Wirmer auf dessen Bitten als Makler zwischen beiden auf und unterhielt sich Anfang April 1944 in seiner Wohnung mit Graf von Stauffenberg über die diesem vorschwebende staatsrechtliche Gestaltung des Reiches. Dabei führte Graf von Stauffenberg aus, daß es keinesfalls zu dem von Dr. Goerdeler geplanten Restaurationsversuch der Republik von 1919 kommen dürfe. Als Dr. Leber unter Verwerfung der Auffassungen Dr. Goerdelers ein radikales sozialistisches Programm vorlegte, und bekannt wurde, daß Graf von Stauffenberg dies zu billigen schien, schaltete er sich in diese Schwierigkeiten ein. Bei der von ihm herbeigeführten Unterhaltung mit Dr. Leber und Graf von Stauffenberg erreichte er, daß dieser sich mit dem von ihm (Wirmer) vorgelegten Gegenentwurf zu dem Programm Dr. Lebers einverstanden erklärte. Die wirtschaftspolitischen Auffassungen des Dr. Lejeune-Jung, die dieser in einer Denkschrift niedergelegt hatte, wurden ebenfalls von Wirmer in dem daran interessierten Kreise der Verschwörer zur Erörterung gebracht. Schließlich ging Wirmer Dr. Goerdeler bei der Aufstellung der Ministerliste und der Liste der Staatssekretäre zur Hand und beteiligte sich weiter an der Auswahl der in den Wehrkreisen vorgesehenen politischen Beauftragten. Dr. Goerdeler besprach mit Wirmer im einzelnen die hier-

[30] D. Beck/W. F. Schoeller (Hrsg.), Julius Leber. Schriften, Reden, Briefe, Gedenkrede Golo Mann, München 1976; Literatur: D. Beck, Theodor Haubach, Julius Leber, Carlo Mierendorff, Kurt Schumacher. Zum Selbstverständnis der „militanten Sozialisten" in der Weimarer Republik, in: Archiv für Sozialgeschichte 26 (1986), S. 87-123; dies., Julius Leber. Sozialdemokrat zwischen Reform und Widerstand. Mit Briefen aus dem Zuchthaus, München ²1994; H. Mommsen, Julius Leber und der deutsche Widerstand gegen Hitler, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 42 (1994), S. 581-587.

für ausersehenen Männer und schlug selbst einige nach seiner Auffassung geeignete Personen vor. Wirmer erörterte dann auch noch mit Dr. Goerdeler die Frage, ob es zweckmäßig sein könne, für die erste Zeit nach dem Umsturz vor der Berufung einer neuen Reichsregierung ein Direktorium, bestehend aus Dr. Goerdeler, Leuschner, von Hassell und dem in Aussicht genommenen Kriegsminister Olbricht[31] oder von Witzleben[32] zur Führung der Regierungsgeschäfte einzusetzen. Für diese etwaige Zwischenlösung war Wirmer selbst als Staatssekretär der Reichskanzlei vorgesehen. Wirmers Betätigung erstreckte sich bis unmittelbar zum 20. Juli 1944, ohne daß er nach seinen Angaben von dem in Aussicht genommenen Termin des Attentates oder der näheren Art der geplanten Durchführung vorher Kenntnis bekam"[33].

Der vierte und letzte Abschnitt, „Die Einlassungen der Angeschuldigten" betitelt, bestätigt die Richtigkeit der gemachten Aussagen, wenn es dort heißt: „Die Angeschuldigten haben den vorstehend geschilderten Sachverhalt eingeräumt"[34].

Der Volksgerichtshof verurteilte Joseph Wirmer am 8. September 1944 zum Tod. Zwei Stunden nach der Urteilsverkündung wurde er im Gefängnis Berlin-Plötzensee mit einer Drahtschlinge erhängt. Seine Leiche wurde „im Krematorium in der Gerichtsstraße im Berliner Norden verbrannt"[35]. Die Asche wurde auf die Rieselfelder verstreut, damit die Erinnerung an die Männer des 20. Juli 1944 für immer ausgelöscht werde.

III. Erinnerung und Vermächtnis

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Schriftstellerin Ricarda Huch (1864-1947)[36] die Idee, ein Gedenkbuch für die hingerichteten Männer und Frauen des Widerstandes anzulegen. Um Deutschland zu heilen und ein „anderes Deutschland" in Anknüpfung an bessere Traditionen des deutschen Volkes zu schaffen, legte die Schriftstellerin eine Dokumentensammlung an, bei der ihr

[31] F. Georgi, Soldat im Widerstand. General der Infanterie Friedrich Olbricht. Vortrag vor Offizieren des Heeresamtes der Bundeswehr am 23. April 1987, Berlin 1988; ders., „Wir haben das letzte gewagt ..." General Olbricht und die Verschwörung gegen Hitler. Der Bericht eines Mitverschworenen, Freiburg i. Br. 1990; H. P. Page, General Friedrich Olbricht. Ein Mann des 20. Juli, Bonn ²1994; G. Wollstein, Friedrich Olbricht, in: R. Lill/H. Oberreuter, 20. Juli (wie Anm. 2), S. 301-323.

[32] H. Bücheler, Erwin von Witzleben. Geehrt – entlassen – gehenkt, in: Damals 19 (1987), S. 624-640; R. Pommerin, Erwin von Witzleben. Der designierte Oberbefehlshaber, in: K. von Klemperer (Hrsg), „Für Deutschland". Die Männer des 20. Juli, Frankfurt a. M. 1994, S. 328-343; K. J. Müller, Witzleben – Stülpnagel – Speidel. Offiziere im Widerstand, in: M. Salewski/G. Schulze-Wegener (Hrsg.), Kriegsjahr 1944. Im Großen und im Kleinen, Stuttgart 1995, S. 161-186.

[33] Josef Wirmer. Aufsätze (wie Anm. 27), S. 77-79.

[34] Ebd., S. 79.

[35] C. Scholle, Josef Wirmer, S. 13, in: Privatarchiv Anton Wirmer (Köln).

[36] Weiterführend C. Koepke, Ricarda Huch. Ihr Leben und ihr Werk, Frankfurt 1996; H. Fielmann, Mythos und Interpretation. Ricarda Huchs Versuch einer Rettung des christlichen Glaubens, Frankfurt 2008.

mehrere überlebende Widerständler zur Seite standen. Bereits nach dem gescheiterten Attentatsversuch auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 stand ihr Plan fest, ein Gedenkbuch für die „Märtyrer der Freiheit" zu verfassen. In diesem Zusammenhang entstand das bekannte Gedicht „An unsere Märtyrer", die ihr Leben gaben „für des Volkes Freiheit und Ehre"[37]. In der „Täglichen Rundschau" vom 7. Dezember 1945 schrieb sie: „Wichtig erscheint mir vor allem, daß im deutschen Volke das Rechtsgefühl wieder gefestigt wird"[38]. Nachweislich übersandte der evangelische Gefängnispfarrer in der Strafanstalt Berlin-Tegel, Dr. Harald Poelchau (1903-1972)[39], der Schriftstellerin am 27. Juni 1946 in einem Schreiben eine Liste mit Adressen der Angehörigen von Josef Wirmer[40]. Über ihn und über Ludwig Beck (1880-1944)[41], Carl Friedrich Goerdeler, Max Habermann, Dr. Julius Leber, Helmuth James Graf von Moltke (1907-1944)[42], Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Adam von Trott zu Solz (1909-1944)[43] und Erwin von Witzle-

[37] Abgedruckt in: R. HUCH, In einem Gedenkbuch zu sammeln... Bilder deutscher Widerstandskämpfer, hrsg. von W. M. SCHWIEDRZIK, Leipzig ²1998,, S. 29

[38] Ricarda Huch und die deutsche Gegenwart. Interview mit Ricarda Huch, in: Tägliche Rundschau (Berlin) 7. Dezember 1945.

[39] H. POELCHAU, Die letzten Stunden. Erinnerungen eines Gefängnispfarrers, aufgezeichnet von A. STENBOCK-FERMOR (Köln ²1991); H. SCHUPPENER, „Nichts war umsonst". Harald Poelchau und der deutsche Widerstand (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, 7), Berlin 2006; K. HARPPRECHT, Harald Poelchau. Ein Leben im Widerstand (rororo Sachbuch. Bd. 62228), Reinbek bei Hamburg 2007.

[40] Vgl. R. HUCH, Gedenkbuch (wie Anm. 37), S. 34.

[41] W. RITTER VON SCHRAMM, Beck (wie Anm. 11); Literatur: W. FÖRSTER, Generaloberst Ludwig Beck. Sein Kampf gegen den Krieg. Aus den nachgelassenen Papieren des Generalstabschefs, München ²1953; G. BUCHHEIT, Ludwig Beck – ein preußischer General München 1964; K.-J. MÜLLER, General Ludwig Beck. Studien und Dokumente zur politisch-militärischen Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933-1938, Boppard 1980; ders., Generaloberst Ludwig Beck. Eine Biographie, Paderborn u.a. 2008.

[42] Quellen: H. J. VON MOLTKE, Bericht aus Deutschland im Jahre 1943. Letzte Briefe aus dem Gefängnis Tegel, Berlin 1951; ders., Völkerrecht im Dienst der Menschen. Dokumente, hrsg. von G. VAN ROON, Berlin 1986; ders., Briefe von Freya 1939-1945, hrsg. von B. RUHM VON OPPEN, München 1988; Literatur: M. BALFOUR/J. FRISBY, Helmuth James von Moltke 1907-1945. Anwalt der Zukunft, bearb. von FR. VON MOLTKE, Stuttgart 1975; K. FINKER, Graf Moltke und der Kreisauer Kreis, Berlin 1978; G. BRAKELMANN, Helmuth James von Moltke. Einblicke in das Leben eines jungen Deutschen (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli e.V., 11), Münster u.a. 2008; O. JESSEN, Die Moltkes. Biographie einer Familie, München 2010; J. THIESS, Die Moltkes. Von Königgrätz nach Kreisau. Eine deutsche Familiengeschichte, München 2010. Mit von Moltke war u.a. Gerichtsassessor Dr. Randolph Freiherr von Breidbach-Bürresheim verschworen, vgl. H. MOLL, Juristen als Martyrer des Erzbistums Köln in der NS-Zeit, in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte 1 (2007), S. 33-34.

[43] Quelle: G. DUFF/A. VON TROTT ZU SOLZ, A Noble Combat. The Letters 1932-1939, hrsg. von: K. VON KLEMPERER, Oxford 1988; Literatur: E. BETHGE, Adam von Trott zu Solz und der deutsche Widerstand, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 11 (1963) S. 213-323; R. A. BLASIUS, Adam von Trott zu Solz, in: R. LILL/H. OBERREUTER, 20. Juli (wie Anm. 2), S. 439-459; A. SCHOTT, Verfassungsrechtliche und -politische Auffassungen Adam von Trott zu Solz (1909-1944), in: U. KARPEN/DERS. (Hrsg.), Der Kreisauer Kreis. Zu den verfassungspolitischen Vorstellungen von Männern des Widerstandes um Helmuth James Graf von Moltke, Heidelberg 1996, S. 111-117; B. VON KRUSENSTJERN,

ben hat sie „nachweislich kurze Skizzen verfaßt oder sich zumindest Notizen gemacht“[44].

Aus welchen Quellen Josef Wirmer als Jurist und Widerständler schöpfte, erläuterte sein Sohn Anton, selbst Jurist und Rechtsanwalt, als er mir in einem Schreiben vom 29. Juli 2010 deutlich machte: „Die Auszüge aus dem Buch über die Staatslehre Leos XIII. zeigen, was unserem Vater wichtig war und wie er sich intensiv mit diesen Fragen befasst hat“[45]. Diesbezüglich legte er mir einen Auszug aus der Monographie „Die Staatslehre Leos XIII.“ (M. Gladbach 1925) von Peter Tischleder (1891-1947)[46], Ordinarius für Moraltheologie in Münster, später in Mainz, bei, die sich in der Privatbibliothek des Vaters befand. Grundlage dieser Staatslehre bildet die weithin beachtete Sozialenzyklika *Rerum novarum* „Über die Arbeiterfrage“ vom 15. Mai 1891, die eine Lösung der sozialen Frage angesichts des Arbeiterproletariats seit Beginn der industriellen Revolution bietet.[47] Wirmer hatte in der Studie Tischlederś Unterstreichungen mit Bleistift vorgenommen. Ausgehend von Bischof Aurelius Augustinus von Hippo in Nordafrika (354-430) und seiner Sentenz aus den „Bekenntnissen“: „Schimpflich ist jeder Teil, der nicht im rechten Verhältnis zu seinem Ganzen steht“ hat Wirmer folgende Passagen für wichtig befunden: Nach dem scholastischen Philosophen und Theologen Thomas von Aquin (1225-1274) ist erwiesen, „daß zwischen dem Gemeinwohl und dem Privatwohl kein Gegensatz, sondern ein gottgeordnetes Wechselverhältnis besteht: ‚Der, der das Gemeinwohl der Gesamtheit sucht, sucht folgerichtig eben dadurch auch sein eigenes … einmal, weil das Eigenwohl ohne das Gemeinwohl gar nicht möglich ist, … dann aber auch, weil der Mensch, da er doch nur ein Teil des Staates ist, was ihm zuträglich ist, bemessen muß, nach dem, was dem Wohle der Gesamtheit dienlich ist.‘ Aus der rechtlichen Überlegenheit und Selbständigkeit des Staatsganzen gegenüber seinen Gliedern wie des Gesamtwohls gegenüber dem Privatwohl folgert Thomas die Verpflichtung des Einzelbürgers, für die Rettung des Ganzen unter Umständen sogar das höchste irdische Gut, das Leben, hinzugeben: ‚Wir sehen, wie der Teil sich unwillkürlich der Gefahr aussetzt zum Schutz des Ganzen … So ist es auch Sache und Pflicht eines tugendhaften Bürgers, sich der Todesge-

„daß es Sinn hat zu sterben – gelebt zu haben“. Adam von Trott zu Solz 1909-1944. Biographie, Göttingen 2009; C. VON TROTT ZU SOLZ, Adam von Trott zu Solz. Eine Lebensbeschreibung mit einer Einleitung von P. STEINBACH, Berlin 2009.

[44] Vgl. R. HUCH, Gedenkbuch (wie Anm. 37), S. 180-181.

[45] A. Wirmer, Schreiben an Verf. vom 29. Juli 2010.

[46] Vgl. S. DUCHHARDT-BÖSKEN, Art. Peter Tischleder, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 12, Herzberg 1997, S. 181-183.

[47] Abgedruckt in: Texte zur katholischen Soziallehre. Der sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Mit Einführungen von O. VON NELL-BREUNING/J. SCHASCHING, hrsg. vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB), Bornheim - Kevelaer [8]1992, S. 1-38.

fahr auszusetzen zum Schutz des Staatsganzen. Und wäre der Mensch ein physischer Teil des Staates, dann wäre diese Hinneigung (zur Hingabe des Lebens) auch ihm so naturhaft spontan.' So zieht sich durch die ganze Staatslehre des Aquinaten das ernste Bestreben der Schaffung und Begründung eines objektiven Gesamtdenkens und Gesamtwollens im Staatsvolk, das den Staatsbürger bestimmt, dem Staat als einer übergeordneten Größe eigner Art und eignen Rechtes nicht nur aus selbstischen Erwägungen, sondern aus sittlichem Pflichtbewusstsein zu dienen".[48]

Wenig später hat Wirmer die bereits zitierte Monographie an folgenden Stellen unterstrichen: „Schon Aristoteles opfert das Individuum – das sei gegenüber anderslautenden Behauptungen ausdrücklich hervorgehoben – nicht restlos dem Staatsganzen. Denn auch er hält daran fest, daß die Einheit des Staates nicht so sehr durch Zwang als durch Erziehung der Bürger durch den Appell an ihren sittlichen Willen angestrebt werden soll. Darum lehnt er den Despotismus als Staatsform ab, da sie das Recht der Freiheit nicht achte. ‚Der Staat ist aber eine Gemeinschaft freier Leute.' ‚Kein Arzt und kein Steuermann stellt sich die Aufgabe, die Patienten oder die Fahrgäste mit List zu überreden oder mit Gewalt zu zwingen. Allein die meisten Menschen halten, wie es scheint, den Despotismus für Staatsweisheit und schämen sich nicht, ein Verfahren, das jeder von ihnen sich selbst gegenüber nicht gerecht und nützlich finden würde, gegen andere zur Anwendung zu bringen. Denn wo es um sie selbst geht, soll gerechtes Regiment walten, aber wo es andere angeht, fragen sie nach keiner Gerechtigkeit.' [...] Demgemäß geht die aristotelische Bestimmung des Staatszweckes dahin, daß durch die Befriedigung aller berechtigten Einzelinteressen das Ganze sich aufbauen soll'. Der Staat soll seinerseits die allgemeinen Bedingungen schaffen, daß jeder Staatsbürger in freier Selbstbetätigung die ihm sonst nicht erreichbare Eudämonie und Tugend gewinnen kann. Aristoteles versäumt nicht, der Staatsgewalt entschiedene Grenzen zu ziehen, hält er doch daran fest, daß es Handlungen gebe, ‚zu denen man sich nicht zwingen lassen darf und denen man den Tod unter den größten Gefahren vorziehen muß'. Denn der Mensch allein ist nach Aristoteles zum Unterschied von allen andern Wesen Selbstzweck, während die Pflanzen der Tiere wegen und die andern animalischen Wesen der Menschen wegen da sind. ... Kurz, die Natur muß, da sie nichts unvollständig und nichts umsonst macht, alle um des Menschen willen gemacht haben. Aristoteles wahrt also dem Individuum den Spielraum, der durch seine sittliche Würde gefordert ist, auch dem Staate gegenüber [...] Alles in allem darf man mit dem Verfasser des Werkchens De regimine principum [Thomas von Aquin] als die Auffassung sowohl von Aristoteles-Thomas einerseits wie von Leo anderseits dartun: ‚Daß zwar die verschiednen Bewegungen der Einzelglieder auf das Gemeinwohl von

[48] Zitiert nach P. Tischleder, Die Staatslehre Leos XIII., M. Gladbach 1925, S. 140-141.

einem einheitlichen bewegenden Prinzip abhängig ist, jedoch so, daß jedem Gliede des (Sozial-) Körpers gewahrt bleibt seine eigentümliche und der ursprünglichen Fähigkeit entsprechende Tätigkeit, die dann wiederum den übrigen Gliedern und dem Ganzen zugutekommt.'"[49]

Mit anderen Worten: In einem Gemeinwesen, also im Staate, herrscht dann Gerechtigkeit, wenn die drei Grundverhältnisse in Ordnung sind: erstens die Beziehungen der Einzelnen zueinander, zweitens die Beziehungen des sozialen Ganzen zu den Einzelnen, drittens die Beziehungen der Einzelnen zum sozialen Ganzen. Diesen drei Grundverhältnissen sind die drei Grundformen der Gerechtigkeit, einer Kardinaltugend, der Klugheit, Tapferkeit und Maß entsprechen müssen, zugeordnet: die ausgleichende oder Tausch-Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*), welche die Relation des Einzelnen zum Einzelnen ordnet, ferner die zuteilende, austeilende Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*), die das Verhältnis des Gemeinwesens als solchem zu den Einzelnen ordnet, die seine Glieder sind, schließlich die gesetzliche, allgemeine Gerechtigkeit (*iustitia legalis, iustitia generalis*), welche die Beziehung der Glieder zum sozialen Ganzen ordnet. Das Gemeinwohl (*bonum commune*) fußt und wurzelt nach Josef Wirmer auf diesen drei Formen der Gerechtigkeit.

Wirmers Bekannter Clemens Scholl brachte es im Jahre 1948 auf den Punkt: „Josef Wirmer liebte das Recht und noch mehr die Gerechtigkeit aus innerster Ueberzeugung und Berufung. Hingegen stand er dem geschriebenen Gesetz und noch mehr seinem Buchstaben immer mit großer Skepsis gegenüber. Für ihn war Recht nicht ein Recht des Staates, nicht irgendein Gesetz des Staates, sondern das Recht des Volkes und das Recht des Menschen, das ewig allgemein gültige Sittengesetz. Und nichts hat seinen Gerechtigkeitssinn und sein Rechtsgefühl mehr verletzt als die Behandlung der Justiz und des Rechts im Dritten Reich. Nichts hat ihn persönlich mehr gekränkt als die Verfolgung der Juden und die Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung durch die Mittel einer politischen Straf- und Verwaltungsjustiz. Für ihn war Gerechtigkeit undenkbar ohne die Gleichheit aller vor dem Gesetz und ohne Güte und menschliches Verstehen. [...] Vorerst war für ihn [...] dringlicher die Säuberung der Justiz und die Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit"[50].

Nicht nur Josef Wirmer, sondern auch seine im Widerstand stehenden Freunde verfolgten die Absicht, nach dem Sturz des NS-Regimes auf der Grundlage der Gerechtigkeit die Freiheit der Meinung, die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Religionsausübung, die Freiheit der Lehre durch Verfassung und Gesetz zu schützen und zu garantieren. Insgesamt strebten sie die Wiederherstellung des Rechtsstaates an.[51] Wie ambivalent die Nachkriegszeit

[49] Ebd., S. 148-149.

[50] C. SCHOLLE, Josef Wirmer, S. 8-9, in: Privatarchiv Anton Wirmer, Köln.

[51] Weiterführend P. STEINBACH, Wiederherstellung des Rechtsstaates als zentrale Zielsetzung des Widerstands, in: J. SCHMÄDEKE/ders., Widerstand (wie Anm. 4), S. 617-636.

unter Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer gewesen ist, die sich zwischen Neubeginn und Kontinuität, aber auch zwischen Ausgrenzung und Anerkennung bewegte, zeigt u.a. der im Jahre 1997 publizierte Artikel „Der Umgang mit Tätern und Widerstandskämpfern in der Ära Adenauer" von Joachim Perels (*1942), dem emeritierten Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Hannover, der zwar Josef Wirmer nicht ausdrücklich zitierte, aber die Stoßrichtung der in Gang gekommenen Rezeption zumindest anvisierte.[52]

[52] Joachim Perels, Das juristische Erbe des „Dritten Reiches". Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung (Fritz Bauer Institut. Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts. Bd. 7), Frankfurt – New York 1999, S. 155-180; weiterführend ders., Recht und Autoritarismus. Beiträge zur Theorie realer Demokratie, Baden-Baden 2009.